

Überarbeitet am: 12.03.2019
Ersatz für Ausgabe 0008 vom 19.03.2018

Ausgabe: 0009



KNAUF AQUAPANEL GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches**
Handelsname **Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50**
Verwaltungs-Nr. **depe0005**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Füllstoff und Feinzuschlag verwendet.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
KNAUF AQUAPANEL GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon: +49-(0)30-30686 790
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
STOT RE 2; H373 (Lunge; Inhalation)
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Produktidentifikator:

Achtung
Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50;
Perlfüller 50
enthält Quarz (alveolengängig) CAS-Nr. 14808-60-7

Gefahrenhinweise: H373

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise: P260
 P285

Staub nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

2.3 *Sonstige Gefahren*

Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt. Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden.

Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten zu bewerten.

Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht. Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:

Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion)

Je nach Fraktion gering staubend bis staubend.

Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion)

Je nach Fraktion staubend bis stark staubend.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht verändertes Perlit-Gestein von der Registrierungspflicht ausgenommen.

3.1.1 **Hauptbestandteil des Stoffs**

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein.

CAS-Nr.: 93763-70-3

EG-Nr.: 618-970-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.2 **Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt zwischen 1,11% und 1,91% im Perlitstaub.

CAS-Nr.: 14808-60-7

EG-Nr.: 238-878-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.3 **Zusätzliche Hinweise**

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 **Nach Einatmen**

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 **Nach Verschlucken**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augen tränen.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel**
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel**
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Staubbildung unbedingt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Freisetzung von Stäuben Atemschutz verwenden.
- 6.1.2 Einsatzkräfte**
Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**
Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.
Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 110¹, 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.
Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.
Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte⁵ wird empfohlen.
- 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**
Staub nicht einatmen. Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
14808-60-7	Quarz	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion* 0,1 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängiger Anteil)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG Ab 17.01.2020**: EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2017/2398 8 Stunden

Bemerkungen:

* **Quarzstaub (A-Fraktion):**

K1 (TRGS 906); Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben in Form von Quarz und Cristobalit ausgesetzt sind, werden als krebserzeugend bezeichnet.

** **Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedstaaten bis spätestens 17. Januar 2020.**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubeentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubeentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0 - 200 µm)
Farbe:	graubraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	6 - 8,5
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Dichte (g/cm³):	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte (g/dm³):	700
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Temperaturbeständigkeit (°C):	bis 800
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.1 *Akute Toxizität*

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 *Schwere Augenschädigung/-reizung*

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 *Sensibilisierung der Atemwege/Haut*

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

11.1.5 *Keimzell-Mutagenität*

Der Stoff ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.

11.1.6 *Karzinogenität*

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt zwischen 1,11% und 1,91% im Perlitstaub.

Quarz wird von der deutschen MAK-Kommission als krebserzeugend der Kategorie 1 angegeben. Diese Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht. Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten zu bewerten.

11.1.7 *Reproduktionstoxizität*

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.1.8 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

11.1.9 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

11.1.10 *Aspirationsgefahr*

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

11.1.11 *Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 *Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition*

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

Wiederholtes Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 *Toxizität*

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 *Persistenz und Abbaubarkeit*

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 *Bioakkumulationspotenzial*

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 *Mobilität im Boden*

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial	Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant.
Treibhauspotenzial	Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 19 12 09

Abfallbezeichnung: Mineralien (z.B. Sand, Steine)

Alternativ:

Abfallschlüssel: 01 04 10

Abfallbezeichnung: staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
Störfallverordnung: Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV³
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**
Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
G 1.1 (Silikogener Staub)
TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900, 906
DGUV Regel 112-190, 112-192
M 050, M 053, M 062
DGUV Information 250-401
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe C
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:
TRGS¹:
Regeln der Berufsgenossenschaft²:
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:
Informationen der Berufsgenossenschaft²:
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
- AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- GGVSee: Gefahrgutverordnung See
- ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
- LGK: Lagerklasse
- MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 12.03.2019
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

NEPSI:	Noyau Européen pour la Silice – Europäisches Netzwerk für Quarz
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/emkg>
- ⁵ <http://www.nepsi.eu>

16.5 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: Keine Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621